



9634/AB

vom 14.10.2016 zu 10065/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0165-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10065/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Strafrechtliche Verfolgung von Cum/Ex Aktiendeals in Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 2, 4, 8 und 14 bis 20:

Nach meinem Kenntnisstand ist seit Anfang 2013 bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ein Ermittlungsverfahren anhängig. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Konkretere Angaben sind mir daher nicht möglich.

Weitere anhängige oder abgeschlossene Verfahren sind mir nicht bekannt.

Zu 3, 9 und 11:

Im Ermittlungsverfahren werden Rückerstattungsbeträge zur KEST des Jahres 2012 in der Höhe von ca. 22,5 Millionen Euro geprüft. Es ist jedoch zu keiner Auszahlung durch das Finanzamt gekommen. Das zeugt davon, dass die zuständigen Behörden mit der nötigen Aufmerksamkeit agierten.

Zu 5, 6 und 10:

Das Ermittlungsverfahren wird gegen vier – in verschiedenen Staaten der EU wohnhafte – namentlich bekannte Beschuldigte und weitere in- und ausländische unbekannte Täter wegen des Verdachts nach §§ 13, 33, 39 FinStrG und nach §§ 15, 146, 147 StGB geführt.

Zu 7 und 13:

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ersuche ich um Verständnis, dass ich Fragen im Zusammenhang mit Verfahrensbeteiligten nicht beantworten kann, weil dadurch in Persönlichkeitsrechte eingegriffen werden könnte und eine Gefährdung der Ermittlungen nicht auszuschließen wäre.

Zu 12:

Nein; derzeit gibt es keine Verdachtsmomente im Hinblick auf eine mögliche strafrechtlich relevante Involvierung österreichischer Banken oder Fonds.

Wien, 14. Oktober 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

